

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur
Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung
Band: - (1957)
Heft: 8-9

Artikel: Zum Disentiser Festkalender 1690-1762
Autor: Müller, Iso
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-397802>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Disentiser Festkalender 1690–1762

Von P. Iso Müller

1. Allgemeine Charakteristik

In die Feste der Barockzeit ließ uns schon das *Proprium Sanctorum* von 1690 einen tiefen Blick tun. Es handelte sich um ein fortschrittliches Kalendar, wie gerade die der französischen Maurinerkongregation entliehenen Offizien belegen.¹ Das ergibt sich auch aus der folgenden Entwicklung. 1702 erklärte die schweizerische Benediktinerkongregation die Feste von vier Heiligen (Anselm, Ildefons, Beda, Gertrud) als verbindlich. Disentis hatte sie alle schon 1690.² Große liturgische Verordnungen erließ die Äbteversammlung am 25. Mai 1705 in Rheinau, indem sie für acht Heilige ein Doppelfest vorschrieb (Ildefons, Franz Sales, Petrus Nolascus, Anselm, Beda, Heinrich II., Cajetan, Gertrud). Die rätische Abtei konnte auf ihr Kalendar von 1690 hinweisen. Sie mußte nur den Rang von zwei Heiligen vom Semiduplex auf ein Duplex erhöhen, das Fest des hl. Cajetan, den freilich schon Innonzenz XI. (1676–1689) zu diesem Rang erhoben, und

¹ Näheres Müller I., *Die Abtei Disentis 1655–1696*. Fribourg 1955, S. 362–439. Zu der dort S. X angeführten Liste der Proprien kommen hier noch hinzu: *Officia propria Monasterii S. Galli* 1694 (Vadiana, St. Gallen), *Officia propria pro usu Clericorum eiusdem Monasterio (S. Galli) subsectorum*. 1723. *Officia propria Abbatiae S. Galli*. 1736. *Officia propria Abbatiae S. Galli* 1777. *Officia propria pro usu Clericorum Territorii S. Galli* 1795 (alle in der Stiftsbibl. St. Gallen). Dazu Proprien der Churer Diözese von 1739, 1773, 1779 (Stiftsarchiv Disentis).

² *Acta Congregationis IV*. S. 99 (Stiftsarchiv Disentis). Ohne Quellenangaben sind einzelne Bemerkungen zu Festen und Heiligen folgenden Werken entnommen: Wetzer-Welt, *Kirchenlexikon*, 2. Aufl., 13 Bände, 1882–1903. – Bäumer S., *Geschichte des Breviers* 1895; Grotefend H., *Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit II*. 2 (1898): *Heiligenverzeichnis*. Kellner K. A. H., *Heortologie*, 3. Aufl. 1911. *Lexikon für Theologie und Kirche*, 10 Bände, 1930–1938. Eisenhofer L., *Handbuch der katholischen Liturgik*, 2 Bde. 1932–1933. Zimmermann A., *Kalendarium Benedictum*, 4 Bde. 1933–1938.

das Fest des hl. Franz Sales, den erst Innozenz XII. (1691–1700) zu dieser Stufe bestimmt hatte. Auch die 1705 befohlenen Oktaven (Conceptio, Schutzengel, Scholastika, Benedikt) besaß Disentis schon 1690. Die Äbte stellten das Konstanzer Brevier von 1660 als verpflichtende Grundlage dar und sprachen daher auch der hl. Clara und der hl. Monica nur eine Commemoration zu. Das festfreudige Disentis tat nach dem Kalendar von 1690 mehr (Clara: Duplex, Monica: Semiduplex), weil es sich hier der ganzen Kirche anschloß. Bemerkenswert ist das 1705 von der Kongregation aufgestellte Prinzip, daß jedes Kloster in der Aufnahme von Ordensoffizien frei sei (*Festa Ordinis nostri ad libitum cuiusque monasterii sunt remissa*).³ Dieser Grundsatz echt benediktinischen Föderalismus' ermöglichte es später Disentis, seine eigenen Wege zu gehen. Als weiter die Äbte am 29.–30. September 1716 in Fischingen gemäß eines schon erlassenen Befehls von 1702 nochmals nicht nur für das eigentliche Benediktsfest am 21. März, sondern auch für die sogenannte Commemoratio am 11. Juli eine Oktav vorschrieben, konnte Disentis wiederum auf sein Kalendar von 1690 verweisen. Daß die zweite Oktav mit dem Placidusfeste zusammenhing, das konnten die Disentiser nicht ändern. Das Fest wurde aber am 12. Juli gefeiert und hatte noch einen eigenen Oktavtag.⁴

Wie schon anderswo ausgeführt, nahm im 17. Jahrhundert die Zahl der Heiligenfeste stark zu.⁵ Diese Vermehrung ging auch unter den Päpsten des 18. Jahrhunderts weiter. Das Ferialoffizium und der Sonntag kamen immer mehr in den Hintergrund. Die schweizerischen Klöster wurden vorsichtig. Sie bestimmten am 24. September 1709 in Muri, daß nur Feste, die wirklich sicher für die ganze Kirche vorgeschrieben sind, auch in den Klöstern gehalten werden sollen.⁶ Die Statuten der schweizerisch-benediktinischen Kongregation von 1748 warnten sogar im Kap. 8 (Nr. 9) vor nicht approbierten Festen und Offizien.⁷ Erinnern wir uns, daß dies gerade in die Zeit des gelehrten und weitsichtigen Papstes Benedikt XIV. (1740–1758) fällt, der als einziger unter den damaligen Päpsten gegen die Erweiterung des Fest-

³ Acta Congregationis IV. 163–164.

⁴ Acta Congregationis IV. 99, 276.

⁵ Müller I., Disentis 1655–1696. 1955 S. 370–372. Bäumer S., Geschichte des Breviers 1895, S. 529–530, 567.

⁶ Acta Congregationis IV. 182–183.

⁷ Acta Congregationis V. 62.

kalenders auftrat, ohne freilich die ganze Entwicklung hindern zu können.⁸

Disentis machte die Vermehrung des liturgischen Pensums seit 1690 ebenfalls mit. Es stand ja schon 1690 sozusagen an der Spitze mit seiner Festzahl. Nach etwa vier Jahrzehnten hatte sich dadurch das dem Proprium von 1690 vorangestellte Kalendar nicht wenig geändert, so daß man nach einem neuen verlangte. Ein solches verordnete der Visitationsrezeß vom 3. September 1731 an, doch wurde das im folgenden Jahre 1732 gedruckte Kalendar, das uns leider nicht mehr erhalten ist, als unbefriedigend angesehen.⁹ Bei dieser gleichen Gelegenheit 1731/32 suchte man auch die Verschiedenheit der Breviere zu beseitigen. Die ältere Generation hatte wohl noch ein Konstanzer Brevier von 1660, eine andere Gruppe vielleicht das Brevier von Kempten 1677 oder das von Venedig 1681, während eine vorschrittliche Reihe das Einsiedler Brevier von 1718 bevorzugte. Daß beim gemeinsamen Psalmengebet die verschiedentlichen Pausenangaben hinderlich waren, beklagte man damals und wollte dies einheitlich gestalten.¹⁰ Es handelte sich also in dieser Zeit um eine angestrebte liturgische Reform, die aber nicht so zum Ziele führte, wie man es erhoffte. Das neue Kalendar mit einem bereinigten und teilweise neu aufgestellten Festverzeichnis kam erst mit dem zweiten Proprium von 1762 zustande.

Das Stiftsarchiv besitzt zwei Klosterdrucke mit den *Officia Propria Sanctorum Abbatiae Disertinensis* von 1762 im bescheidenen und praktischen Octavformat (9,5 × 16 cm). Wie das Vorwort bezeugt, war der Anlaß zu einer Neuausgabe der *Officia Propria*, denen zugleich ein *Calendarium perpetuum* beigegeben werden sollte, der Umstand, daß das bisherige Exemplar von 1690 zunächst nicht mehr in genügender Zahl vorhanden war (*cum exemplaria deficient*) und dann auch nach 72 Jahren nicht mehr der bisherigen Entwicklung entsprach,

⁸ Bäumer S. 529–530.

⁹ ND fol. 248 zum 3. September 1731: *Directorium stabile determinetur et imprimatur, interim fest juxta antiquam celebrentur consuetudinem.* ND fol. 258 zum 20. Mai 1732: *Directorium quidem jussu Reverendissimi impressum fuit pro anno 1732, sed Rubricis Breviarii Monastici, Statutis Helveto-Benedictinae Congregationis et mandatis Ill. D. Alexandri Scappii de anno 1623 in multis non conforme adeoque non stabile, neque hac de re quidpiam fuit Ill. Dominorum Visitorum decisioni subjectum.*

¹⁰ ND fol. 248 zu 1731: *Ritus officii in Sacello B. V. Mariae celebrandi pro toto anno stabiliter ordinentur. Breviaria quoque quoad signa pausarum corrigantur et in uniformitatem deducantur.* ND fol. 258 zu 1732: *neque diversitas Breviariorum quoad signa pausarum hactenus correcta aut in uniformitatem deducta sunt.*

da unterdessen manche Änderungen eingetreten waren (*quaedam vel mutata vel aucta*). Abt Bernhard Frank von Frankenberg (1742–1763) erklärte das neue Proprium in und außerhalb des Chores für obligatorisch. Er machte auch in gebührender Weise im Sinne der Benediktinerregel auf die Bedeutung des *Opus Dei* aufmerksam. In der Form fallen die rednerischen Stilmittel und die sorgfältige Auswahl der Wörter auf. Als Beispiel diene etwa: *Et quid mage in hac vita jucundum nisi praeludere vitae aeternae? Quid magis beatum nisi jungere se beatis?* Schon diese Einleitung, die vom 1. März 1762 datiert, ist ein Beleg, daß wir im äbtlichen Veranlasser des Buches eine hochstehende Persönlichkeit sehen müssen.

Zunächst fällt gegenüber dem früheren Proprium die drucktechnisch bedeutend fachmännischere Ausführung auf. 1690 druckte ein Pater im Nebenamte, 1762 ein geübter, berufstüchtiger Setzer aus dem Laienstande, der sich auf dem Titelblatt verewigte: «Disertinae per Ferdinandum Casparum Dascheck». Wir werden noch auf weitere Werke dieses Factors im gleichen Jahre 1762 zu sprechen kommen.¹¹ Weiterhin ist der Umfang beider Drucke sehr verschieden. 1690 zählte das Proprium 336 Seiten (ohne Anhang von 17 Seiten), 1762 nur 132 Seiten, also um etwa 200 Seiten weniger. Woher der Unterschied? Beim ersten Proprium konnte man sich nur auf das Konstanzer Brevier von 1660 stützen. Es galt noch 1705 als authentische Ausgabe für die schweizerischen Benediktinerklöster.¹² Aber dieses Werk genügte in keiner Weise. Man mußte nicht nur die Offizien der eigenen Disentiser Heiligen und der Diözese Chur abdrucken, sondern auch die Offizien vieler neuer Heiligen, die seit 1660 dazu gekommen waren. Zudem wünschte man in Disentis 1690 noch die Offizien mancher Heiligen, die das Konstanzer Brevier übergangen hatte. Benediktinische Offizien entnahm man den Maurinerbrevieren und Offizien von Heiligen, die dem schweizerischen Raume teuer waren, dem Einsiedler Proprium. All das fiel nun weg mit den neuen allgemeinen Benediktiner Brevieren, die 1711, 1718 und 1738 in Einsiedeln gedruckt wurden und eine große Auswahl auch von benediktinischen Offizien auf-

¹¹ Über die Reorganisation der Buchdruckerei durch Abt Bernhard siehe Gadola G. im Bündner Monatsblatt 1934, S. 209–211, und Schweizerische Buchdruckerzeitung 78 (1953) 423–426.

¹² *Acta Congregationis IV.* 163 (Stiftsarchiv Disentis).

wiesen. Die genauere Grundlage für das Disentiser Proprium aber war die Ausgabe von 1738.¹³ Clemens XII. hatte diesen Druck durch sein Breve vom 10. November 1736 als rechtsgültig anerkannt.¹⁴ Mithin lag alles, was 1690–1738 an neuen Offizien gekommen war, schon vor. Auch wenn man sich noch auf die Edition von 1718 berief, so hatte auch diese schon ein Supplement im gleichen Formate mit den Nachträgen von benediktinischen Offizien von 1719.¹⁵ So war die Lage 1762 bedeutend angenehmer als diejenige von 1690.

Was man jetzt im Proprium neudrucken mußte, war zur Hälfte der Text der Disentiser Eigenfeste (Placidus und Sigisbert, Ursizin, Adalgott, Translatio und Oktav von Martin). Von den Diözesanheiligen behielt man nur St. Luci (5 Seiten!). Den übrigen Teil bestreiten die Offizien von Heiligen, die mit St. Gallen zusammenhängen (Eusebius, Notker, Otmar, Ulrich) oder sonst mit der Schweiz (Felix und Regula, Fintan, Fridolin, Pirmin). Der Rest umfaßte neuere Kulte (Gregor VII., Johannes vom Kreuz, Vincenz von Paul) oder neuere Offizien (Joachim).

Die Praemissen für das Proprium von 1762 waren günstiger als die für dasjenige von 1690. Freilich war das frühere Proprium origineller als das spätere. 1762 fehlten selbstverfaßte Offizien für die hl. Scholastika und den hl. Placidus und Genossen, die man noch im Anhang zum Proprium von 1690 beigegeben hatte. Auch der wohl von einem Disentiser Mönch verfaßte Vesperhymnus (Salvete magni coelites) zum klösterlichen Reliquienfeste fiel dahin, was aber alles keinen Schaden bedeutete. Auch die den maurinischen Brevieren entnommenen Offizien kamen im Abgang, sofern sie nicht, wie z. B. das Gertrudis-Offizium, allgemein wurden (vgl. Gertrud-Texte im Einsiedler Brevier von 1718). Deshalb finden wir im Proprium von 1762 das national-französische Officium S. Mauri (15. Januar) nicht mehr. Es fehlt auch der eigene Hymnus zum Martinsfeste (11. November). Ebenso wurden die maurinischen Lectionen zu den Festen des hl. Odilo (4. Februar) und des hl. Roman (22. Mai) nicht mehr aufgenommen.

Das *Calendarium perpetuum* von 1762 charakterisiert sich zu-

¹³ Die verschiedenen, auch späteren Ausgaben bei Benziger Karl J., *Geschichte des Buchgewerbes im Stifte Einsiedeln*, 1912, S. 190, 267 ff.

¹⁴ Bäumer S., *Geschichte des Breviers* 1895, S. 525.

¹⁵ *Officia nova Sanctorum OSB... de praecepto recitanda ex recentissimo S. R. C. Decreto die XIX. Augusti MDCCXIX juxta Exemplar Romanum et Venetum.*

nächst durch das, was aus dem Kalendar von 1690 weggelassen wurde. Da vermissen wir zuerst die Katakombenheiligen, die 1690 noch den Rang eines festum duplex 2. classis innehatten: St. Theophilus (28. Februar) und St. Purpurinus (3. September). Ob hier die Zweifel an der Echtheit, die einst 1698 der große Mabillon an den Tag legte, nachwirkten? Wohl kaum, denn um die Mitte des 18. Jahrhunderts war die Exportierung der Katakombenheiligen noch an der Tagesordnung.¹⁶ Auffällig ist weiterhin, daß die Churer Bistumsheiligen, ausgenommen einzig der altverehrte hl. Lucius, keine Gnade mehr fanden. So wurden die Dupliciafeste der Heiligen Florin, Emerita und Justus gestrichen. Der Märtyrer Justus gehört deshalb zu den Diözesanheiligen, weil Disentis 1690 nur in Hinsicht auf die Reliquien in Flums und in Anlehnung an die Churer Proprien dessen Fest aufgenommen hatte. Die Eliminierung ist auch deshalb beachtenswert, weil Justus sonst als Kephalphore den Disentisern wertvoll sein mußte, um die gleiche Episode des hl. Placidus zu illustrieren. Auch die beiden Heiligen Oswald (9. August) und Rochus (16. August), die man 1690 in mehr oder weniger großer Rücksicht auf die Churer Kalendarien aufgenommen hatte, mußten weichen, und zwar trotzdem sie Doppel-feste aufwiesen und vielfach zu den Nothelferheiligen gezählt wurden.¹⁷ Aber Chur hatte ja selbst in seinem Proprium von 1709 den Pestheiligen fallen lassen, der sich ohnehin nur selten einer liturgischen Verehrung erfreuen konnte. Weil einst das Churer Bistum mit Augsburg alte Beziehungen hatte, nahmen die Disentiser 1690 die hl. Afra ins klösterliche Kalendar auf. Nun wurde auch dieses festum duplex verabschiedet. Wohl auch aus Rücksicht auf den Diözesankalender hielt das Kloster 1690 das Fest des hl. Canut, des dänischen Königs und Märtyrers. Nachdem schon Chur selbst 1709 den nordischen Heiligen gestrichen hatte, ließ ihn Disentis selbstverständlich auch fallen. Ebenso geht wohl das Fest der Zehntausend Märtyrer, das man 1690 noch im Kloster feierte, auf Churer Einfluß zurück. Die rätische Diözese hatte noch 1709 nach Ausweis seines Propriums ein Doppelfest. Trotzdem

¹⁶ Heer G., Jean Mabillon und die Schweizer Benedictiner 1938, S. 24–25. Schnyder W., Acht Studien zur christlichen Altertumswissenschaft und Kirchengeschichte 1937, S. 94–96. Stückelberg E. A., Die Katakombenheiligen der Schweiz, 1907, S. 1 ff. mit Belegen für das 18. Jahrhundert. Duft J., Die Glaubenssorge der Fürstbische von St. Gallen, 1944, S. 198–199. In den Officia propria Sanctorum Abbatiae S. Galli von 1777 fehlen die Katakombenheiligen nicht (27. April: Honoratus und Antoninus).

einst die Eidgenossen an diesem Tage den Sieg von Murten errungen hatten, hielten nur wenige Klöster, vor allem solche, die mit der Eidgenossenschaft näher verbunden waren, den festlichen Tag (z. B. Einsiedeln 1685, Engelberg 1693–1735). Die meisten Konvente kannten dieses liturgische Fest nicht (z. B. St. Gallen 1685–1723, Fischingen 1729, Rheinau 1746). Die allgemeinen monastischen Breviere von Einsiedeln 1711–1738 notierten die Zehntausend Märtyrer überhaupt nicht. So ließ auch Disentis 1762 diese Heiligen fallen.

Von der Churer Heiligen-Liste gehen wir zu derjenigen vom Bistum Konstanz über, die sich ebenfalls Eliminierungen gefallen lassen mußte. Dabei staunt man nicht über die Beiseiteschiebung des Konstanzer Bischofs Gaudentius (2. August), sondern vielmehr über die Unterdrückung des altberühmten und weit verbreiteten Verena-Festes (2. September). Im Konstanzer Sprengel lag das Kloster Einsiedeln, dessen Einfluß es zuzuschreiben war, daß Disentis 1690 die hl. Adelheid als Semiduplex erhielt. Diese Rücksicht auf das «Kloster im finstern Walde», in welchem einst Abt Adalbert II. (1655–1696) studiert hatte, fiel nun auch weg. Jetzt war nicht Einsiedeln, sondern St. Gallen, aus dem Abt Bernhard stammte, Trumpf.

Dem Abgang verschiedener Feste entsprach auch in etwa die Abwertung einiger Festränge. Trotz bedeutender Reliquien wurde das Ursulafest vom duplex 2. cl. zum duplex maius herabgesetzt. Der hl. Lucius mußte die ganz gleiche Rangverminderung hinnehmen. Und der hl. Konrad, Bischof von Konstanz, konnte eine Stufenerniedrigung vom festum duplex zum semiduplex erleben. Ein Doppelfest war bezeichnend für die konstanzösische Diözese (Fischingen 1729, Engelberg 1735 usw.), aber auch für das Bistum Chur (Proprium 1709). Ein festum duplex 1. cl. hatten die schwäbischen Benediktiner-Klöster (1687) und St. Gallen (1723). Von all diesen Festrängen distanzierte sich Disentis, obwohl noch das Einsiedler allgemeine monastische Brevier ein Doppelfest angab (1718 S. CCXLVI.).

Wie schon aus all diesen kalendarischen Streichungen zu ersehen ist, besteht sicher in der Auswahl ein Zug ins Große und Weite der die Heiligen des Landes und Volkes, der Diözese und der Schweiz

¹⁷ Schreiber G., Das Weltkonzil von Trient I (1951) 386, 409, 418. Farner O., Die Kirchenpatrozinien des Kantons Graubünden, 1925, S. 164 (Rochus). Henggeler R., Die Patrozinien im Gebiete des Kantons Zug, 1932, S. 129–132 (Oswald).

gerne beiseite schiebt. Darin steckt keine eigentliche aufklärerische Note, sondern die aus dem 17. Jahrhundert noch kräftig nachwirkende aristokratisch-höfische Linie des Barocks.¹⁸ Der aus dem vorderösterreichischen Innsbruck und aus hoher Familie stammende Abt, der einst in St. Gallen Offizial (Generalvikar) gewesen und sich in Rom gut auskannte, dazu sich noch als Disentiser Abt in seiner Reichsfürstenwürde fühlen durfte, zeigte dementsprechenden liturgischen Horizont. Sein Blickfeld erstreckte sich vom habsburgischen Wien bis zum bourbonischen Madrid und dessen Nebenbesitz im königlichen Neapel-Sizilien. Daher die Feste eines hl. Leopold von Österreich und einer hl. Rosalia von Palermo. (Näheres Kap. II.)

Nachdem die schweizerische Benediktinerkongregation 1705 die freie Wahl von Benediktiner-Heiligen grundsätzlich anerkannt hatte, benützt Disentis diese Möglichkeit in ausgiebiger Weise. Eine geradezu staunenswerte Zahl von heiligen Mönchen aus der Schule des Heiligen von Nursia fanden in dem Kalendar von 1762 Eingang. Am meisten vertreten sind die Heiligen aus Spanien und England. Vielleicht ist es nicht so auffällig, daß gerade diese beiden Länder so hervortraten, denn die alte spanische Kongregation von Valladolid (gegründet 1390–1428) hatte zuerst auf die 1616 entstandene englische Kongregation bis 1633 nicht nur einen rechtlichen, sondern auch großen geistigen Einfluß.¹⁹ Über das Valladolider Brevier von 1681 kamen viele benediktinische Offizien in die Einsiedler Breviere von 1711–1738, nicht als obligatorische Feste, sondern nur zur freien Auswahl. Die im Kloster Einsiedeln gedruckten Breviere waren ja nicht etwa speziell für die Mönche von Einsiedeln oder von der schweizerischen Benediktinerkongregation bestimmt, sondern stellten ein allgemeines benediktinisches Brevier für das deutsche Sprachgebiet dar: *Breviarium Monasticum . . . pro omnibus sub Regula SS. P. Benedicti in universa Germania militantibus*. Ein solches Werk nahm daher auf die gesamte benediktinische Familie der Welt Rücksicht.

Dabei ist zu bemerken, daß man im rätischen Kloster nicht auf liturgische Novitäten erpicht war. So fehlte 1762 das Fest der hl. Florentinerin Juliana Falconieri († 1341), einer Servitin, die 1737 heilig

¹⁸ Darüber siehe Müller I., *Barocke Geistigkeit einer Benediktinerabtei*. Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 49 (1955) 257–287, bes. 274 f.

¹⁹ Hilpisch St., *Geschichte des benediktinischen Mönchtums*, 1929, S. 338.

gesprochen wurde und deren Fest Clemens XII. (1730–1740) als festum semiduplex für die ganze Kirche eingeführt hatte. (Supplementum Breviarii Einsidlensis, ad partem aestivalem S. 2–4. Mitte 18. Jahrhundert.) Auch Feste, die nicht obligatorisch waren, aber doch im Einsiedler Brevier von 1738 standen, nahm man nicht auf. Es sei nur an das Fest des hl. Laurentius Justiniani († 1456), der 1690 kanonisiert wurde, erinnert, ferner an das Festum sacrae Lanceae et Clavorum Domini. Gerade die letztere Feier war in ganz Deutschland ein Doppelfest zweiter Klasse (Breviarium Eins. 1738, pars vern. S. 572–579, autumnal. S. 276–288).

Suchen wir zunächst die Quantität der Feste zu erfassen! Bei der Abfassung des Propriums von 1762 strich man nur etwa ein Dutzend aus dem Bestande von 1690. Indes weist das Proprium des Abtes Bernhard 77 Feste mehr auf als dasjenige von Abt Adalbert II. Man könnte also sagen, daß man jedes Jahr in der Zeit von 1690 bis 1762 ein Fest oder einen Heiligen mehr ins liturgische Kalendar aufnahm. Unter diesen 77 Festen sind etwa eine schwache Hälfte einfache Feste oder sogar nur Commemorationen. Aber 40 Feste waren Vollfeste mit drei Nokturnen, angefangen von festum semiduplex bis zum duplex 1. classis. Man könnte also zusammenfassen: seit 1690 habe man etwa alle zwei Jahre wieder ein neues Vollfest eingeführt. Eine Übersicht zeigt das noch genauer an:

	Semiduplicia	Duplicia	Dupl. 2. cl.	Dupl. 1. cl.	Summa
1690	ca. 100	135	35	10	280
1762	84	188	34	14	320

Die rätische Abtei übertraf damit andere Klöster. Engelberg zählte freilich schon 1735 an die 301 Vollfeste. Hingegen ergibt das Rheinauer Proprium von 1746 nur 285 Vollfeste. Das Fintanskloster war nicht weit vom Disentiser Standart von 1690 entfernt. Daraus ersieht man in etwa, welch ein vorwärtsdrängender Geist im Hause des hl. Sigisbert rege war. Wenn nun Disentis 1762 an die 320 dreinokturnige Feste hatte, Ostern und Pfingsten miteingeschlossen, dann blieben nur noch 45 Tage frei für die Sonntage und die Ferialoffizien. Vergleichen wir damit die rein kirchlich vorgeschriebene Festordnung. Unter Papst Pius V. (1566–1572) war ein Drittel des Jahres mit Duplicia und Semiduplicia besetzt, so daß noch 230 Tage übrig blieben. Um 1740 war

das Verhältnis umgekehrt, so daß kaum 90 Tage für Sonntage und Ferialoffizien zur Verfügung standen.²⁰ Und in Disentis, wo man außer den lokalen und landesüblichen Heiligen vor allem so viele monastische Vorbilder ins Kalendrar aufnahm, blieben von diesen noch restlichen 90 gerade noch die Hälfte, nämlich 45, für das Kirchenjahr und die festfreien Tage.

Das *Calendarium perpetuum* von 1762 unterscheidet sich von demjenigen von 1690 nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ. Die Differenzierung zwischen *Duplicia minora* und *maiora* war 1690 noch selten, nicht aber 1762. Manche Feste von 1690 stiegen nun zu den *maiora* hinauf (*Exaltatio crucis*, *Transfiguratio*, *Praesentatio*, *Visitatio*, B.V.M. ad Nives, Lucia, Barnabas, Anna). Diese Unterscheidung fand sich damals allgemein (Fischingen 1729, Engelberg 1735, Einsiedler Brevier 1738, Rheinau 1746). Auch die römischen Anordnungen standen dahinter. So erklärte Clemens XII. (1730–1740) das Annafest zum *duplex maius*. Sehr viele Feste waren *Duplicia minora* von Anfang an. Ihre Zahl vermehrte sich am meisten, wie folgende Zusammenstellung zeigen mag.

Duplicia	Engelberg 1735	Rheinau 1746	Disentis 1762
minora:	128	125	161
maiora:	32	30	27

Weiterhin fällt die neue Bezeichnung *duplex 2. classis solemnis* in Disentis auf (*Circumcisio*, *Annuntiatio*, *Commemoratio S. Benedicti*, Carmelfest, Schutzengelfest). Diese Qualifikation findet sich auch im Rheinauer *Proprium* von 1746 (S. 67, 211) und bedeutet einen höheren Rang als der angegebene. So wird die *Commemoratio S. Benedicti* (12. Juli) im *Proprium* von 1762 als *festum duplex 2. classis solemnis* angegeben, was das ergänzende *Proprium missae*, von dem gleich die Rede sein wird, als *ad instar 1. classis* deutet. Was wir im *Proprium* von 1690 wie auch 1762 vermissen, ist die Angabe, bei welchen Festen der Abt, Dekan oder Subprior das *Officium* hält. Marienberg zeigte 1692 und Engelberg 1735 ein genau abgestuftes System, wonach bei höchsten Festen der Abt, bei zweithöchsten Festen der Dekan usw. als *Officiator* zu funktionieren hatte. Wie es in Disentis diesbezüglich stand, darüber fehlen ausführliche Nachrichten.²¹

²⁰ Bäumer 567.

²¹ Näheres Müller I., Die Abtei Disentis 1655–1696. 1955, S. 371.

Dem Brevier mußte das Missale entsprechen. Man benützte bislang verschiedene Ausgaben, so auch das 1631 in Antwerpen gedruckte *Missale Romanum novum*, das einst Abt Augustin Stöcklin 1639 gekauft hatte. Meistens waren es aber doch eigentliche monastische Missalien, so das *Missale monasticum Ordinis S. Benedicti*, das in Kempten 1679 herauskam. Ein Exemplar von den zwei vorhandenen trägt noch die handschriftliche Bemerkung: «*Sacristiae Monasterii Disertinensis Ordinis S. Benedicti Anno 1679.*» Ebenso hat sich noch ein Kempter Missale von 1680 erhalten. Dazu kommt noch das *Missale monasticum ad usum Ordinis S. Benedicti et Congregationis S. Mauri, Parisiis 1701*, das eine tintengeschriebene Besitzanzeige enthält: «*Monasterii Disertinensis Anno 1705.*» Endlich sei noch ein 1711 zu Venedig ediertes monastisches Missale in zwei Exemplaren erwähnt, deren eines die handgeschriebene Notiz aufweist: «*Monasterii Disertinensis Anno 1714. Die 10. Julii.*» All diese Missalien korrespondieren gar nicht mit dem 1762 umschriebenen Festkalender. So mußte als Ergänzung zum Proprium des Breviers notwendig ein Proprium des Missales kommen. Es ist noch in mehreren Exemplaren vorhanden, weist Großformat auf (18,8 cm × 31,3 cm), beläuft sich auf 22 Seiten, zeigt aber weder Titel noch Ort noch Datum. Daß es sich um einen Klosterdruck handelt, zeigt zum Beispiel das Kreisornament mit acht stilisierten Strahlen (S. 1, 6, 10, 13, 21), das sich schon im *Modus precandi* von 1738 (S. 1, 11, 18, 20, 29) und wiederum in der lateinischen Grammatik in italienischer Sprache von 1750 (S. 6, 81) und im Brevier-Proprium von 1762 (S. 34) findet. Die Typen gleichen ganz denen der *Massime Cristiane*, die Abt Bernhard 1751 lateinisch und italienisch herausgab. Diese *Missae propriae Monasterii Disertinensis*, wie man sie wohl nennen muß, stellen einen schönen und angenehmen Druck in manchen Abwechslungen dar.

Dieser Ergänzungs-Druck wurde allen vorhandenen und bisher gebrauchten Missalien von 1631, 1679, 1680, 1701, 1711 usw. beigegeben, und zwar mit einem Register, das nicht nur die Feste des jeweiligen Missales umfaßte, sondern auch die des neuen Propriums. Dieser hinzugefügte, stets mit der gleichen, fast kalligraphischen Handschrift geschriebenen Sachweiser trägt den Titel: «*Index Missarum quarundam juxta Calendarium perpetuum Monasterii Disertinensis pro Supplemento Missalis Antverpiensis de Anno 1631 (bzw. Campodunensis*

de anno 1679, 1680, Missalis Venetiani de anno 1711, Missalis Augustani de Anno 1742 usw.).»²²

Der ganze Festkalender des Missal-Propriums stimmt mit dem Brevier-Proprium von 1762 vollständig überein. Abgesehen von einigen wenigen Tagesverschiebungen sind einzig Johannes Nepomuk und Vincenz von Paul von einem Duplex auf ein Semiduplex herabgesunken. Das einzige Fest, das hinzukam, war das des hl. Didacus. Ein großer zeitlicher Unterschied zwischen beiden Proprien kann also nicht sein. Das Missalproprium bietet nur die Orationen und gibt das betreffende Formular aus dem Commune an. Eine vollständige Missa propria mit allen Eigenteilen vom Introitus bis zur Communio und Postcommunio hat der hl. Lucius (3. Dezember), die aus den Missae propriae der Diözese Chur, die 1709 bei Paul Balleoni zu Venedig herauskamen, entnommen werden konnte. Aus dem Mauriner-Missale von 1701 entstammen folgende ebenfalls ganz vollständige Missae propriae: St. Maurus samt Sequenz, St. Scholastica samt Sequenz, St. Gabriel, St. Philipp Neri, St. Raphael, allgemeines Reliquienfest der Ordenskirchen am 30. Oktober. Beim Texte des letzteren Festes ist einzig in der Epistel statt *Lib. Sapientiae: Justorum animae*, wie das Mauriner Missale hat, *Lib. Sapientiae: Hi sunt viri misericordiae* genommen. Auch das erste Wort des Graduales: *Gaudete, qui habitatis* ist im Disentiser Opus in *Laudate, qui habitatis* umgeändert.²³

Als fehlend in den Missae propriae von Disentis kann man höchstens am 30. Juli die Translatio der hl. Placidus und Sigisbert betrachten, die in beiden Proprien von 1690 und 1762 als duplex 2. cl. bzw. duplex maius notiert ist. Ebenso vermißt man am 4. Sonntag nach Ostern das Reliquienfest des Klosters. Darüber hinaus sind in den verschiedenen handschriftlichen Appendices nach dem ebenfalls handschriftlichen Register manche Angaben noch hinzugekommen, die sich bald auf dieses, bald auf jenes Fest beziehen. Da das Antwerpener Missale

²² Das Register des Antwerpener Missales ist dem Venezianischen Missale von 1711, das kein Titelblatt mehr aufweist, beigegeben. Das Register des Augsburger Missales von 1742 ist heute separat erhalten. Das Mauriner Missale besitzt heute kein solches Register mehr, da es mit neueren Proprien versehen wurde.

²³ Das Raphaelsfest konnte auch dem Churer Proprium von 1709 oder den Missae propriae Sanctorum, Venedig 1732, entnommen werden. Der letzteren Quelle gehörte auch der Text des Festes vom hl. Philipp Neri an.

kein monastisches Meßbuch war, mußte der entsprechende Appendix alle Benediktinerfeste, z. B. das vom 21. März, angeben.

Im Zusammenhang mit den Proprien für Brevier und Messe ist noch ein drittes Werk zu nennen, das in die Regierungszeit des Abtes Bernhard gehört. Es handelt sich um das 24 Seiten umfassende und im Folioformate (25 × 38 cm) gedruckte Opus mit dem Titel: «Ritus sollemnis Processionis in Festo Sanctissimi Corporis Christi Typis Monasterii Disertinensis Anno Domini MDCCLXII. Per Ferdinandum Casparum Dascheck.» Die ganze Eleganz der damaligen klösterlichen Druckerei zeigt sich hier. Dr. Eugen Fischer charakterisiert das Werk wie folgt: «Es ist zweifarbig, wobei wichtige Zeilen und einzelne Buchstaben rot gedruckt sind. Zur Verwendung gelangten Schriften von 16 Punkt bis 3 1/2 Cicero, was der Zweckbestimmung gut angepaßt ist. Das Rituale (d. h. Processionale) ist der größte uns bekannte Druck von Disentis.»²⁴ Das Buch wurde bei den meist pontifikalischen Prozessionen gebraucht, und zwar nicht nur am Fronleichnamsfeste, sondern auch der Plaziprozession (S. 21) und bei Primizen (S. 23). Auch am Schlusse des Jahres kam das Werk zur Geltung (S. 22: Pro gratiarum actione), wie das auch das Calendarium Perpetuum im Brevier-Proprium von 1762 zum 31. Dezember angab (Solemnis gratiarum actio pro toto anno). Das schöne liturgische Opus, von dem sich leider nur ein einziges Exemplar erhalten hat, diente bis 1956 noch dem gottesdienstlichen Gebrauch.

Betrachtet man die drei Werke für das Brevier, die Messe und die Prozessionen, so darf man Abt Bernhard Sinn und Sorge für eine schöne und würdige Liturgie nicht absprechen. Er führte hier die bedeutende Reform, die einst Abt Adalbert II. de Medell 1690 ins Werk gesetzt hatte, in verdienstvoller Weise und in zeitentsprechender Art weiter.

Bevor wir zur eingehenden Besprechung des Kalendars von 1762 übergehen, sei noch ein anderes liturgisches Ereignis unter Abt Bernhard erwähnt. Die Äbteversammlung, die Ende September 1745 in St. Gallen tagte, faßte folgenden Beschluß: «Da eine gleichmäßige Ordnung der Feste in allen Abteien nicht leicht zustande kommen kann, so finden es die hochwürdigsten Väter für richtig, daß wenigstens die hauptsächlichsten Patrone der Klöster in der ganzen Kongregation

²⁴ Schweizerische Buchdruckerzeitung. 78 (1953) 426.

gefeiert werden».²⁵ Man druckte, vermutlich in der Klosterdruckerei St. Gallen, einen kleinen Faszikel von acht Seiten (12 × 18 cm) mit dem Titel: *Fest Propria, quae Congregatio Helveto-Benedictina in Monasterio S. Galli 1746 (!) congregata celebranda recepit*. Für das Fest des hl. Meinrad ist auf das Einsiedler Brevier verwiesen. Hagio-graphische Lesungen für die zweite Nokturn erhielten die Disentiser Patrone Placidus und Sigisbert, der Schutzheilige von Pfäfers, St. Pirmin, und der Heilige von Rheinau, St. Fintan. Für diese vier Klosterheiligen war ein Duplexfest vorgesehen. Die Lesungen für die Disentiser Patrone entsprechen genau denjenigen, die Disentis selbst sowohl 1690 wie auch 1762 in seinem eigenen Proprium aufweist, nur mit anderen Caesuren. Das übrige Officium sollte aus dem *Commune plurimorum Martyrum* genommen werden. Einzig die Oration (*Fac nos quaesumus Domine*) war noch beigelegt.

Die gleichen Texte nahmen auch die Engelberger in ihre 1747 gedruckten *Festa Propria Monasterii Angelomontani* auf (S. 34–38 zum 21. Juli). Anders die *Officia Propria Monasterii Rhenoviensis* von 1746 (S. 140–142 zum 19. Juli), welche kürzere und umgeänderte Lesungen bieten (*Sigisbertus gente Hibernus . . . ditarent muneribus*), die jedoch den wesentlichen Inhalt der andern ebenso erzählen wie z. B. den Zusammenhang des hl. Sigisbert mit dem hl. Kolumban und die Kopf-trägerepisode des hl. Placidus. Der Hinweis auf die Schenkung des Bischofs Tello ist sogar neu. Die übrigen Klöster, wie St. Gallen, Einsiedeln, Pfäfers, Muri, Fischingen und Mariastein, werden sich nach dem 1746 herausgegebenen Separatdruck gerichtet haben.²⁶ Mithin feierten die schweizerischen Benediktiner Klöster seit diesem Jahre die Disentiser Patrone mit einem Doppelfeste. Vorher kannten sie die beiden Heiligen der rätischen Abtei in ihrem Kalender nicht.

II. Die Komponenten des Sanctorales von 1762

Es geht hier nicht um die Heiligen, welche schon 1690 im Kalender standen und 1762 unverändert wieder erscheinen, so etwa um

²⁵ *Acta Congregationis V. S.* 10 (Stiftsarchiv Disentis).

²⁶ Diese *Festa Propria* der Congregation von 1746 finden sich z. B. dem St. Galler Proprium von 1736 (Stiftsbibliothek St. Gallen) und dem Einsiedler Brevier von 1738, *Pars aestivalis* (Stiftsarchiv Disentis), beigelegt.

Theresia von Avila oder Thomas von Villanova, sondern um neue Heilige oder wenigstens um neue Rangstufen bisher verehrter Heiligen. Dabei hat das Kalendar des 18. Jahrhunderts manche Unebenheit des früheren ausgeglichen. Es fällt auf, daß alle Apostel nun ein festum duplex 2. classis haben, was wir im einzelnen nicht darlegen wollen. Vielmehr sind es zwei Tatsachen, die hervorgehoben zu werden verdienen, zunächst die große Anzahl von Benediktinerfesten, die nicht obligatorisch und nicht allgemein in den Klöstern verbreitet waren. Gleichsam bezeichnend dafür ist es, daß das Fest aller Heiligen des Benediktinerordens am 13. November, das noch 1690 ein Duplex war, zu einem Doppelfest zweiten Ranges emporgehoben wurde, wie das schon vorher seit dem Konstanzer Brevier von 1660 und in allen uns bekannten Quellen der Fall war. Ferner ist bemerkenswert, daß die neuen Heiligen in überwiegender Zahl aus dem Habsburger Gebiete von Spanien bis Österreich kamen, in zweiter Linie auch vom alten angelsächsischen Reiche. Wie schon bemerkt, hingen früher die Kongregationen von Spanien und England zusammen. So kam auf dem spanischen Wege wohl mancher Kult zu uns. Wenn wir aber die Heiligen in Spanier und Engländer, Franzosen und Italiener aufteilen, so will das nicht sagen, daß man in erster Linie die Nationalität berücksichtigte. Die Kirche ist universal und nicht an Länder gebunden. Zudem erteilte Rom doch zuletzt die Kulterlaubnis. Aber Disentis und sein damaliger Abt waren dem habsburgischen und spanischen Reiche geistig näher und haben daher auch viel mehr aus dem Sanctorale dieses Gebietes geschöpft als etwa aus dem Frankreichs. Besonders bei nicht allgemeinen Kulturen tritt eine gewisse Vorliebe deutlich an den Tag. Diese hervorzuheben ist Aufgabe der folgenden Untersuchung.

1. Die iberisch-habsburgischen Heilbringer

Wenden wir uns zunächst dem ältesten spanischen Heiligen zu, dem hl. Turibius, Bischof von Astorga, der noch gegen die Priscilianisten des 5. Jahrhunderts kämpfte und dafür ein Lobschreiben des Papstes Leo I. erhielt. Nachdem ihn Mabillon mit dem Priester Turibius von Palencia, dem Stifter des Klosters Liébana im 5. Jahrhundert

identifizierte, sprach man den Astorger Bischof als Benediktiner an. Der spanische Heilige erfreute sich zwar im Wiener Schottenstift 1701 und in den Einsiedler Brevieren eines Platzes, allein populär wurde er nicht. Weder St. Gallen (1685–1723) noch Engelberg (1693–1735) noch Rheinau (1746) nahmen ihn auf, wohl aber Fischingen (1729) und Disentis (1762). Bekannter ist der hl. Leander († ca. 600), Erzbischof von Sevilla, der Beziehungen mit Gregor dem Gr. aufweist und sich um die Bekehrung der arianischen Westgoten verdient gemacht hat. Die spanische Kirche feierte ihn als Doctor ecclesiae, was auch zeitweise die Benediktiner-Klöster übernahmen, obwohl es unsicher ist, ob der Heilige die Regel von Montecassino befolgt hat. Sein Fest nahmen Engelberg (1714–1735), Fischingen (1729) und Rheinau (1746) auf. Ein Bruder des hl. Leander war der hl. Isidor, Erzbischof von Sevilla († 636), dessen Kult Rom 1598 ausdrücklich bestätigte. Innozenz XIII. dehnte 1722 sein Fest auf die ganze Kirche aus. Engelberg (1714/1735), St. Gallen (1723), Fischingen (1729) und Rheinau (1746) nahmen das Fest auch auf, da man seit dem 17. Jahrhundert den Heiligen als Benediktiner ansah. Die Schwester der beiden Sevilaner Erzbischöfe, die hl. Florentia, die man seit dem ausgehenden Mittelalter als Benediktinernonne auffaßte, erhielt infolge der Einsiedler Breviere in Disentis eine Commemoration, was bezeichnend ist, denn Fischingen, Engelberg und Rheinau übergingen ihr Fest. Fischingen und Engelberg verzeichnen indes das Fest des hl. Abtes Vincentius, der vermutlich im 7. Jahrhundert Abt des Klosters S. Claudius in Leon war und nur deshalb als Märtyrer bezeichnet wurde, weil er neben den Reliquien des berühmten hl. Vincenz von Saragossa beigesetzt wurde. Das Fest stammt aus dem Proprium der Kongregation von Valladolid, die ihn seit 1568 feierte. Zwei Tage nach dem Tode des Abtes Vincentius soll auch der hl. Ramirus mit 12 Mönchen im gleichen Kloster den Märtyrertod erlitten haben. Nachdem die Reliquien 1596 übertragen wurden, kam das Fest in der Valladolider Kongregation auf. 1701 finden wir es im Wiener Schottenstifte und 1714 in Engelberg und 1729 in Fischingen, nicht aber in Rheinau. Zu Anfang des 7. Jahrhunderts wirkte der Mönch und Abt Helladius, später Erzbischof von Toledo, dessen Fest man erst seit 1613 feierte. 1681 kam er ins Proprium der spanischen Benediktinerkongregation und durch die Einsiedler Breviere in die liturgischen Kalendare von

Fischingen und Engelberg, nicht aber in diejenigen von St. Gallen und Rheinau.

Die folgenden Jahrhunderte der spanischen Geschichte berichten uns noch viel von den Bedrängnissen durch die Söhne Mohammeds. So wurde Felix von Cordoba 853 um seines Glaubens willen von den Anhängern des Propheten enthauptet, mit ihm auch Anastasius von Cordoba und Digna von Tabanos. Obwohl es unsicher ist, ob sie zum Benediktinertum zu zählen sind, kamen sie doch in das benediktinische Martyrologium (14. Juni) und später in den Festkalender vom Wiener Schottenstift 1701 und über die Einsiedler Breviere nach Engelberg und Disentis, nicht aber nach Fischingen und Rheinau. Im gleichen Jahre wurde nicht nur der hl. Felix, sondern auch die hl. Columba von Cordoba von den Anhängern des Korans hingerichtet. Da man diese hl. Jungfrau für eine Benediktinerin hielt, kam ihr Doppelfest über die Breviaria Einsidlensia in unsere Klöster, wenn auch nicht in alle (vgl. Rheinau). Fünf Jahre nach diesen Martyrien in Cordoba wurde der hl. Eulogius, der zum Erzbischof von Toledo erwählt worden war, von den Söhnen der Wüste 859 gemartert. Sein Fest brachten die Einsiedler Breviere, aber Fischingen, Engelberg und Rheinau nahmen keine Notiz davon, wohl aber Disentis. Ähnlich erging es dem hl. Attilanus, dem benediktinischen Bischofe von Zamora, der nach 915 starb. Sein Name figuriert im Martyrologium der Kirche und des Ordens und seine Commemoration findet sich in den Einsiedler Brevieren, aber wir suchen in den uns zur Verfügung stehenden Proprien der Klöster seinen Namen umsonst. Disentis aber hatte es gerade auf die spanischen Heiligen abgesehen. Ein Benediktiner war auch der hl. Gennadius, Bischof von Astorga († 936), von dem ein großer Teil seiner Reliquien Anfang des 17. Jahrhunderts nach Valladolid kam. Daher steht sein Fest auch seit 1681 im Breviere dieser Kongregation. Durch die Einsiedler Breviere kam der Heilige ins liturgische Kalendar von Fischingen, Engelberg und Disentis, nicht aber in das von Rheinau. Abt Stephan und 200 Mönche, die aus dem Kloster Cardena bei Burgos stammten und 953 von den Mauren ermordet wurden, kamen 1602 in das Martyrologium Romanum. Kardinal Baronius verfaßte ihre historischen Lektionen. Reliquien dieser Märtyrer gelangten 1606 vom königlichen Hofe in Madrid über Dil-

lingen in 12 Benediktinerklöster.²⁷ Schon die schwäbischen Benediktinerklöster feierten 1687 ihr Doppelfest, Engelberg beging ihr Andenken 1714. Über die Einsiedler Breviere kam das Fest nach Fischingen und Disentis, nicht aber nach Rheinau. Ein spanischer Benediktiner war ebenso der hl. Rudesind († 977), Klostergründer und Bischof, der 1195 kanonisiert wurde. Die Breviere der Kongregation von Valladolid aus den Jahren 1568 und 1681 belegen seinen Kult, der über die Einsiedler Drucke auch in unsere Klöster kam, jedoch auf der Fintansinsel keinen Anklang fand.

Im 11. Jahrhundert begegnen wir wiederum bedeutenden Benediktineräbten. In Burgos und Chaise Dieu regierte Abt Adelelm, dessen Doppelfest wir 1701 in Wien und 1714 in Engelberg begegnen. Fischingen und Disentis folgten auf Grund der Einsiedler Breviere, nicht aber Rheinau. Einen benediktinischen Reformator in Aragon kann man in dem hl. Enneco sehen, dessen Kanonisation von 1163 später Gregor XIII. 1576 bestätigte. Seine Verehrung geht mit derjenigen des hl. Adelelm gleich. Abt von Hirache in Navarra war der hl. Veremund, dessen Leib man 1657 in einen neuen Silberschrein und in eine neue Kapelle übertrug. Die Valladolider Benediktiner feierten ihn seit 1681. Über die Einsiedler Breviere kam sein Fest nach Fischingen und Disentis, nicht aber nach Engelberg (1693–1735), St. Gallen (1723) und Rheinau (1746). Als vierten Abt des 11. Jahrhunderts erwähnen wir noch den hl. Dominikus von Silos, dessen Fest 1660 die ganze spanische Benediktinerkongregation feierte. Über die Einsiedler Bücher fand das liturgische Andenken auch in Fischingen, Engelberg und Disentis Eingang. Das war nicht so selbstverständlich, denn die Klöster Marienberg (1692), Wien (1701) und Rheinau (1746) kannten das Fest nicht. Man konnte in Disentis um so freudiger den Heiligen feiern, als er noch 1733 zum zweiten Male übertragen wurde und bei diesem Anlasse sein Name ins römische Martyrologium aufgenommen wurde.²⁸

Während die bisherigen Heiligen fast alle Benediktiner waren oder doch als Benediktiner galten und für Disentis nicht kirchlich verpflichtend waren, handelt es sich bei den folgenden Heiligen um keine Söhne des Patriarchen von Montecassino, sondern um von der Kirche kanonisierte Persönlichkeiten, deren Kult mehr oder weniger vorgeschrieben

²⁷ Stückelberg E. A., *Geschichte der Reliquien in der Schweiz* 1 (1902) 114.

²⁸ Férotin M., *Histoire de l'Abbaye de Silos*. 1897, S. 65–67, 320–327.

wurde. Die neue Reihe beginnt mit der hl. Elisabeth († 1336), der Königin von Portugal, einer Terziarin, die erst 1625 im kirchlichen Heiligenkalender erscheint. Ihr Fest brachten schon die Proprien von Chur 1646–1680, von Disentis 1690 usw. Innozenz XIII. (1721–1724) schrieb ein festum semiduplex vor. Fischingen (1729) und Rheinau (1746) führten es dennoch nicht ein. Disentis blieb ihm auch 1762 treu. Wie schon das Fest der hl. Elisabeth sicher nicht zuletzt dem Churer Beispiel und damit wohl auch der dortigen spanienfreundlichen Gesinnung zuzuschreiben ist, so auch das Officium des hl. Vincenz Ferrer († 1419), das in Disentis 1690 zwar schon als Semiduplex figurierte, aber sonst weithin in den Klöstern des 17. Jahrhunderts nicht zu finden war (Einsiedeln, St. Gallen, Muri, Mariastein, Marienberg usw.). Nachdem Clemens XI. (1700–1721) das Semiduplex als obligatorisch erklärt und Benedict XIII. (1724–1730) es zum Duplex-Rang erhoben hatte, nahm Disentis auch die Doppelfeier auf. Das bedeutete etwas, denn Fischingen (1729), Engelberg (1693–1735) und Rheinau (1746) übergingen den spanischen Dominikaner.

Der durch Nächstenliebe und Demut ausgezeichnete andalusische Minoritenbruder Diego von Alcalà († 1463), genannt St. Didacus, der auch in Rom als Krankenbruder in Araceli wirkte, erlangte 1588 seine Kanonisation und unter Clemens X. (1669–1676) sein verpflichtendes Semiduplex. Wir finden daher sein Fest in der Diözese Chur 1680–1709, bei den schwäbischen Benediktinerklöstern 1687, in Engelberg 1714–1735 und zuletzt auch in Disentis, nicht aber in Fischingen (1729) und Rheinau (1746). Der 1479 verstorbene Augustinereremit Johannes a S. Facundo, Prediger in Salamanca, wurde 1690 heilig gesprochen. Benedikt XIII. (1724–1730) setzte ein festum duplex für die ganze Kirche ein. Aber Fischingen, Engelberg und Rheinau (1729–1746) kannten es noch nicht. Für den hl. Johannes von Gott († 1550), den spanischen Stifter der Hospitalbrüder, der 1690 in das Heiligenverzeichnis aufgenommen wurde, bestimmte Clemens XI. (1700–1721) ein Semiduplex und Innozenz XIII. (1721–1724) ein Duplex, welches allgemein gefeiert wurde. Ebenso wenig besagt die Aufnahme des Festes des hl. Petrus von Alcantara, des 1562 verstorbenen Gründers der Reformkongregation der spanischen Discalceaten. Nach dessen Heiligsprechung von 1669 fand sein Semiduplex 1690 auch in Disentis Eingang und wandelte sich 1762 zum Duplex, das Clemens

XI. (1700–1721) eingeführt hatte. Selbst Rheinau feierte dieses Fest. Chronologisch folgt auf ihn der hl. Franz Borgia († 1572), der in Rom verstorbene dritte Jesuitengeneral, früher spanischer Herzog und Vizekönig über Katalonien, dessen Überreste seit 1617 in Madrid ruhen. Nach seiner Kanonisation von 1671 schrieb Alexander VIII. (1689–1691) ein *Semiduplex* vor, das überall Anklang fand, selbstverständlich die Fintansinsel ausgenommen.

Ein Stern hellster Leuchtkraft im spanischen *Siglo de oro* ist der hl. Johannes vom Kreuz († 1591), der berühmte Mystiker und Schriftsteller aus dem Orden der unbeschuhten Karmeliten. Nach seiner Kanonisation von 1726 erbaten sich 1738 Kaiser Karl VI., Ludwig XV. und Philipp V. ein *festum semiduplex de praecepto*, das aber nicht so schnelle Verbreitung fand. Disentis mußte in seinem *Proprium* von 1762 die *Oration* und die historischen *Lektionen* abdrucken (S. 126–130), gleich wie es auch Einsiedeln in seinem *Supplementum Breviarii Einsidlensis*, das dem Einsiedler Brevier von 1738 beigegeben wurde, tun mußte (*pars hiemalis* S. 1–3). Auch die Diözese Chur gab seinen *Proprien* von 1739 bzw. 1773–1779 das *Offizium* in einem kleinformatigen Separatdruck bei, auf dem ausdrücklich auf das Dekret der Ritenkongregation von 1738 hingewiesen wurde. Und zum Schlusse noch eine wunderbare Fernwirkung spanischer Heiligkeit, die hl. Rosa von Lima, die 1617 in Peru starb und 1671 in den Kanon der Heiligen aufgenommen wurde. Das Merkwürdige ist, daß diese Terziarin des Dominikanerordens, die als «erste Blume der Heiligkeit Südamerikas» gefeiert wurde, ein großartiges Kultgebiet eroberte und unter die «europäischen Volkspatrone» gerechnet werden muß. Nicht gleichen Schritt hielt ihr liturgisches Gedenken, für das Benedikt XIII. (1724–1733) ein *festum duplex* verordnete. Die Abteien Fischingen (1729), Engelberg (1735) und Rheinau (1746) kannten die Heilige in ihren Kalendarien noch nicht, obwohl Chur (1680–1709), Marienberg (1692) und die Einsiedler Breviere ihr Fest aufwiesen. Disentis durfte indes nicht beiseite stehen.

Von Lima, der Hauptstadt des spanischen Vizekönigtums Peru, lenken wir unsere Blicke wieder zurück zur Hauptstadt des spanischen Reiches, Madrid, wo die Habsburger regierten. Sie hatten gute Beziehungen zu Österreich, wo ebenfalls die gleiche Familie in Wien die Herrschaft inne hielt. Die Achse, um welche sich die barocke Kultur

drehte, ging von Madrid bis Wien. Obwohl seit 1713/14 mit Philipp V. die Bourbonenfamilie den Thron bestieg, blieben doch die Beziehungen zwischen dem Lande des Tajo und der Donau bestehen. In Österreich blieb Kaiser Karl VI. (1711–1740) zeitlebens der spanischen Etikette und Kultur verpflichtet. Ein österreichisch-spanisches Bündnis kam auch 1725 zustande. Und unter Karl VI. war schließlich Abt Bernhard in Innsbruck herangewachsen. Auch das Kloster St. Gallen, das sich schon 1676 von Frankreich abgewandt hatte, schloß 1702 ein Sonderbündnis mit Österreich.²⁹ Daher ist die Blickrichtung des Abtes Bernhard nach dem Land der «blauen Donau» sehr verständlich. Dort erhob Kaiser Leopold I. im Jahre 1663 den hl. Leopold († 1136), den 1485 heilig gesprochenen Markgrafen von Österreich, zum Landespatron und seinen Festtag, den 15. November, zum offiziellen Feiertag. Das Officium lesen wir im Proprium des Wiener Schottenstiftes von 1701 und ebenso im Einsiedler Brevier von 1738, aus dem die Disentiser ihre Texte nahmen. Wir finden den hl. Leopold sonst in den Proprien der schweizerischen Klöster nicht (Einsiedeln 1683/85, Fischingen 1729, Engelberg 1735, Rheinau 1746). Selbst in der schwäbischen Kongregation 1687 und im tirolischen Kloster Marienberg 1692 suchen wir das Fest umsonst. Auch das reichlich nach Österreich tendierende bischöfliche Chur kennt den heiligen Markgrafen in seinen vielen Proprien von 1680 bis 1773 nicht.³⁰ Unter dem österreichischen Abte zog also in Disentis auch die österreichische Geistigkeit in etwa ein. Seit dem Entsatz Wiens 1683, die unter der Anrufung des Namens Mariae durchgeführt wurde, beging man das Fest *Nomen Mariae*, das man auch in Disentis noch 1690 gefeiert hatte, allgemein statt als gewöhnliches Doppelfest nun als *duplex maius*, wonach man sich 1762 in Disentis richtete, was ja selbstverständlich war. Nachdem Kaiser Leopold I. am 2. September 1686 Ofen, die Hauptsadt Ungarns, die 145 Jahre unter der Herrschaft des Halbmondes gestanden war, zurückerobern konnte, beschloß die Ritenkongregation 1686, das frühere Fest des hl. Stephan, Königs von Ungarn, als *semiduplex de praecepto* zu erklären und auf diesen historischen Tag zu verlegen.

²⁹ Schwarzenbach J., *Fidel v. Thurns Abkehr von Frankreich*. 1940, S. 105–107.

³⁰ Erst in den *Officia propria* von 1779 (S. 2) ist ein Indult vom 21. Juli 1777 beigegeben, wonach unter andern Festen auch das des hl. Leopold vom Papst Pius VI. den habsburgischen Gebieten erlaubt wurde (*Regni Hungariae et Regnorum ac Provinciarum subjectarum Ditioni Serenissimae Domus Austriae*).

Disentis feierte noch 1690 den Heiligen (am 20. August) mit einer Commemoratio (com. S. = S. Stephani; vgl. Konstanzer Brevier 1660) wie das Rheinau 1746 immer noch tat. Hingegen öffneten Fischingen (1729) und Engelberg (1735) dem neuen Semiduplex am 3. September ihre Tore. Am Hofe des Königs Stephan lebte der hl. Gerard Sagredo († 1046), ein Venezianer, der als Bischof und Apostel von Ungarn in die Geschichte eingegangen ist. Das Fest des schon 1083 kanonisierten Heiligen kam durch die Einsiedler Breviere in unsere Klöster, freilich Rheinau ausgenommen. Endlich mag noch erwähnt werden, wie der Kult des hl. Rupert von Salzburg (zirka 700), dessen Reliquien 1628 mit denen des hl. Virgil auf dem Hochaltar des neuen Salzburger Domes aufgestellt wurden, ebenfalls durch die Einsiedler Breviere in unseren Klöstern verbreitet wurde, wenn freilich St. Gallen 1723 und Rheinau 1746 noch nicht mitmachten.

Von Wien, der Habsburgerstadt, wenden wir unsere Blicke nach Süden, nach Neapel-Sizilien, das lange spanisch gewesen war und 1720–1735 an Österreich kam, dann aber an eine Nebenlinie der spanischen Bourbonen gelangte. So blieb der Zusammenhang mit Madrid–Wien gewahrt. Nun entdeckte man 1624 auf dem Monte Pellegrino, dem Wahrzeichen von Palermo, den Leib der hl. Jungfrau und Einsiedlerin Rosalia, die im 12. Jahrhundert dort in einer Höhle gelebt hatte. Ihren Reliquien wurde damals der Stillstand der Pest zugeschrieben, und ihr Fest verbreitete sich auch nördlich der Alpen im habsburgischen Raume. Das Proprium des Wiener Schottenstiftes von 1701 weist die Rubrik auf: Duplex majus pro Regnis et Provinciis Sacrae Caesareae Majestati subjectis. Das gleiche Fest fand im österreichisch orientierten Churer Bistum Eingang, wie das Proprium von 1709 belegt. Auch das seit 1702 mit Österreich verbündete St. Gallen führte in seinem Proprium von 1723 die Heilige von Palermo auf mit dem Beisatze: Pro omnibus Provinciis et ditionibus Caesareae Majestati subjectis sub ritu Duplicis majoris recitandum. Über das Einsiedler Brevier kam dann das Doppelfest auch nach Disentis. Das wollte etwas sagen, denn Fischingen, Engelberg und Rheinau (1729–1746) kannten die neapolitanische Heilige nicht. Wie das Leopoldsfest nach der Habsburgerstadt an der Donau hinwies, so das Rosaliafest auf die spanisch-österreichisch-bourbonische Stadt am Fuße des Monte Pellegrino.

2. Insulare Motive

Die Christianisierung Irlands knüpft sich an den Namen des hl. Patritius oder Patrik (5. Jahrhundert), der schon im Konstanzer Brevier commemoriert wurde, jedoch nicht im Disentiser Proprium von 1690. Unterdessen stieg der Heilige zu einem Semiduplex empor, das 1762 auch in der rätischen Abtei Eingang fand, da das Fest ganz allgemein angenommen wurde. Die englische Insel erhielt ihre christliche Religion durch den hl. Augustin, den Papst Gregor d. Gr. († 604) aus der Tiberstadt aussandte. Der große Bischof von Canterbury fand schon 1690 in Disentis ein Doppelfest, was damals gar nicht so verbreitet war und die typisch benediktinische Gesinnung zeigte. 1762 fügte man nun die ganze Reihe seiner Mitarbeiter und Nachfolger hinzu. Zunächst sei der hl. Laurentius († 619), der Nachfolger des hl. Augustin, genannt, dessen festum duplex durch die Einsiedler Breviere Eingang fand, jedoch nicht überall, denn Rheinau weist es 1746 nicht auf. Das Gleiche ist zu sagen vom hl. Mellitus († 624), Erzbischof von Canterbury. Auch dessen Nachfolger, der hl. Justus († 627), ebenfalls Erzbischof von Canterbury, wurde damals verehrt, jedoch kennen Fischingen (1729) und Rheinau (1746) sein Fest nicht. Gregor d. Gr. hatte auch einst den hl. Paulinus († 644), Erzbischof von York, nach England gesandt, dessen Namen im Martyrologium Romanum und Benedictinum figurierte. Die Fintansabtei distanzierte sich freilich von diesem Officium. Bekannt ist der hl. Theodor, der 690 als Erzbischof von Canterbury sein verdientes Leben beschloß und 1090 durch Lanfrank feierlich erhoben wurde. Die Commemoration im Disentiser Proprium von 1762 auf Grund des Einsiedler Breviers ist um so bezeichnender, als weder Fischingen noch Engelberg noch auch Rheinau (1729–1746) den angelsächsischen Benediktinerbischof ins Kalendar aufnahmen. Das Gleiche gilt vom angelsächsischen Benediktinerabt Benedict Biscop, der im 7. Jahrhundert in England den Gebrauch von Glasfenstern und den Steinbau für Kirchen einführte. Auffallend, daß gerade dieser Patron der englischen Benediktiner nicht in Fischingen, Engelberg und Rheinau, sondern ausgerechnet im entfernten Disentis Anklang fand. Die drei genannten Klöster kennen auch die Commemoration der hl. Edeltrud, einer angelsächsischen Äbtissin des 7. Jahrhunderts, nicht.

Von England aus wanderten die Missionare wiederum zum Kontinent zurück. Darin waren den angelsächsischen Aposteln die Iren Vorbild gewesen, allen voran der hl. Kolumban und der hl. Gallus, die aber schon im Kalendar von 1690 ihr festliches Gedenken hatten. Neu hinzu kam der irische Missionsbischof St. Kilian, der Ende des 7. Jahrhunderts in Ostfranken wirkte. Als Benediktiner hat ihn freilich erst der Humanistenabt Trithemius angesprochen. Fischingen (1729) und Rheinau (1746) melden sein Fest nicht, wohl aber Engelberg (1714/1735) und Disentis (1762). Als angelsächsischen Missionar ist der hl. Suitbert († 713) anzusehen, der als Bischof im norddeutschen Gebiete wirkte. Der überragende Organisator aber war erst der hl. Bonifatius, der schon 1690 liturgisch geehrt wurde. Nun kamen noch alle seine Mitarbeiter hinzu. Zunächst einmal jener Papst, der den hl. Bonifatius nach Deutschland gesandt hatte, Gregor II. (715–731), der ja auch um die Restauration von Montecassino Verdienste gesammelt hatte. Deshalb wurde seiner in den Ordensmartyrologien gedacht, obwohl er nicht selbst Mönch war. Das festum duplex war durch die Einsiedler Breviere so allgemein, daß es sogar in Rheinau 1746 nicht fehlte. Ein eifriger Mitarbeiter des hl. Bonifatius war der hl. Willibald, der Bischof von Eichstätt war. Das Fest dieses Angelsachsen nahmen aber Engelberg (1693–1735), Fischingen (1729) und Rheinau (1746) nicht auf. Ebenso suchen wir die Commemoration der hl. Thecla, die mit Bonifatius zusammenarbeitete, bei den genannten Klöstern vergebens. Anders stand es mit der hl. Waldpurgis († ca. 780), die ebenfalls in den bonifatianischen Kreis gehört, denn ihr Fest findet sich sogar im Rheinauer Kalendar.

Von der heroischen Missionszeit des Frühmittelalters wenden wir uns noch der Königsdynastie des Hochmittelalters zu. Die Verehrung des englischen Bekennerkönigs, des hl. Eduard († 1066), dehnte schon Alexander III. 1161 auf die ganze Kirche aus. Das festum semiduplex, das Innozenz XI. (1676–1689) bestimmte, fand vielfach Eingang, doch blieben Fischingen (1729) und Rheinau (1746) der Verehrung fern und Disentis führte erst 1762 das Fest neu ein. Eine Großnichte des hl. Eduard war die hl. Margaretha († 1093), die Königin von Schottland, die 1251 in das Heiligenverzeichnis aufgenommen wurde. Ihr Semiduplex kam durch die Einsiedler Breviere in unsere Klöster, so

auch nach Engelberg 1735, jedoch nicht nach Fischingen (1729) und Rheinau (1746).

3. Italia sacra

Nicht nur in Spanien und England gab es viele Heilige, sondern auch in Italien. Auch hier sahen es die Disentiser in erster Linie auf die Benediktiner ab, unter diesen aber wiederum vor allem auf die benediktinischen Päpste. An deren Spitze steht Bonifaz IV. (608–615), der das Pantheon in eine Kirche umwandelte. Weil der Papst aus seinem früheren Hause ein Kloster machte, nahm ihn der Humanistenabt Trithemius in das Ordensmartyrologium auf. In den klösterlichen Kirchen stellte man ihn gerne als Benediktiner dar, so auch in Maria-Licht zu Truns 1687. Sein Officium befand sich unter den 1719 von der Ritenkongregation erlaubten Officia nova (Beilage zum Einsiedler Brevier 1718, S. 6–8). Noch dem 7. Jahrhundert gehört der hl. Agatho an, der sich durch das große Konzil gegen die Monotheleiten auszeichnete. Nach jüngeren Rezensionen des Liber Pontificalis war er Mönch und ging deshalb in alle Benediktiner-Martyrologien ein. Aber selbst wenn er Mönch gewesen war, so könnte er doch auch einem griechischen Kloster angehört haben, weshalb ihn nach dem Vorbilde Jean Mabillons neuestens A. Zimmermann nicht als Benediktiner ansieht. Leo III. (795–816) galt erst seit dem 17. Jahrhundert als Sohn des hl. Benedikt. P. Gabriel Bucelin reihte ihn in seine Chronologia Benedictino-Mariana 1671 (S. 68) ein. Der Kult wurde 1673 bestätigt, sein Officium steht unter den 1719 von Rom zugelassenen Officia nova. Papst Leo IV. (847–855), der Rom mit Mauern und Türmen bewehrte, war wahrscheinlich Benediktiner, auch wenn er im Mittelalter keine liturgische Verehrung hatte. Sein Fest erlaubte die Ritenkongregation mit andern vielen Festen im Jahre 1719. Die Feste aller bisher genannten Päpste (Bonifaz IV., Agatho und Leo III.) übernahmen die übrigen Klöster wie Fischingen 1729, Engelberg 1735 und Rheinau 1746 ebenso. Disentis ging hier alte Pfade. Den Päpsten des Frühmittelalters schließen wir den großen hochmittelalterlichen Reformpapst des 11. Jahrhunderts an, Gregor VII., der erst 1584 durch Gregor XIII. heiliggesprochen wurde. Benedikt XIII. erklärte 1728 das Officium für die ganze katholische

Kirche als verpflichtend und stattete es mit neuen Lektionen aus. Damit wollte er ein Gegengewicht zum Gallikanismus schaffen, was sofort in Frankreich, im Königreich Neapel und in den österreichischen Niederlanden zu Schwierigkeiten führte. Die schweizerischen Klöster Fischingen, Engelberg, Rheinau und Disentis druckten, da die Einsiedler Breviere 1711–1738 das Fest nicht enthielten, in ihren Proprien die römischen Texte genau ab, ohne etwas abzuschwächen. Offenbar war man im Gebiete der Eidgenossenschaft freier als in den großen Königreichen.³¹

Auf die Päpste lassen wir andere Benediktiner-Heilige folgen. An die Spitze stellen wir die hl. Scholastica, die bereits 1690 ein festum duplex 1. classis cum Octava hatte. Wenn die Äbtekonferenz von 1705 eine Octav für dieses Fest vorschrieb, so war sie hier schon vorhanden, wie auch bei Marienberg 1692 und Engelberg 1693. Aber unsere Abtei hatte doch mit einem erstklassigen Feste eher zu hoch gegriffen und ging nun 1762 auf ein zweitklassiges zurück, wie das überall der Fall war, angefangen von Fischingen 1729 bis Rheinau 1746. Chronologisch folgt der hl. Anselm († 803), der das berühmte lombardische Kloster Nonantula ins Leben gerufen hatte. Wir finden das Fest wohl in Engelberg (1735), nicht aber in St. Gallen (1685, 1723, 1736), Fischingen (1729) und Rheinau (1746). War Abt Anselm vorher Herzog von Friaul, so der hl. Petrus Orseolo Doge von Venedig im 10. Jahrhundert und erst später Benediktiner in der Pyrenäenabtei Cuixa. Der 1715 eröffnete Kanonisationsprozeß endete 1731 mit Gewährung von Officium und Messe für Cuixa und Venedig, eine Erlaubnis, die etwas später auch auf den Orden der Benediktiner und Camaldulenser ausgedehnt wurde. In Engelberg (1735) und Rheinau (1746) finden wir das Fest nicht. Hingegen fand das liturgische Gedenken des seligen Bernhard Tolomei († 1348), des Stifters des benediktinischen Zweigordens von Montoliveto, bei unseren Klöstern allgemein Eingang. Rom bestätigte seinen Cultus immemorabilis im Jahre 1644 und erlaubte 1691 Messe und Officium für alle Benützer des Breviarium Monasticum.

(Schluß folgt in nächster Nummer)

³¹ Vgl. Bäumer, S. 514–524.